

## Hallo Nachbar

Beim Betrieb der eigenen Baustelle müssen sich Nachbarn im Verhältnis zu anderen Grundstückseigentümern schonend verhalten. Dies meldet jetzt Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. unter Berufung auf ein Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Bremen vom 17.6.2013 (Az 3 U 36/11, veröffentlicht in MDR 2013, S. 1218).

Dazu Rechtsanwalt Friedbert Wittum: Für den Betrieb seiner Baustelle ließ ein Nachbar gleich die ganze Straße sperren. Das durfte er auch, nachdem er bei der Gemeinde eine entsprechende Sondernutzungserlaubnis beantragt und erhalten hatte. Allein die zeitliche Ausdehnung der Sperrung brachte einen Restaurantbesitzer in dieser Straße an den Rand des Ruins. Der Nachbar nahm die Straße nämlich ununterbrochen für 20 Monate in Beschlag. Der gebeutelte Gastronom klagte auf Ersatz seiner Umsatz- und Ertragseinbußen. Die Bremer Oberlandesrichter gestanden ihm zumindest einen Entschädigungsanspruch zu (§ 906 Abs. 2 Satz 2 BGB - nachbarlicher Ausgleichsanspruch), so Rechtsanwalt Friedbert Wittum. Denn sie erkannten in der zwanzigmonatigen Sperrung eine vermeidbare Blockade des Kontakts nach außen, aus der dem Restaurantbesitzer Schaden entstanden Wenn sein war. auch die ausgeurteilte Entschädigungssumme die geltend gemachten Umsatz- und Ertragseinbußen nicht völlig erreichte, so bekam der Gastwirt doch ein erkleckliches Sümmchen.

Weitere Informationen erhalten Mitglieder bei ihrem Haus & Grund-Ortsverein Schaumburg-Obernkirchen e.V. jeden Montag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Geschäftsstelle im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53 in Obernkirchen.

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. ist über den Landesverband Haus & Grund Niedersachsen Teil der bundesweiten Eigentümerschutz-Gemeinschaft mit insgesamt ca. 850.000 Mitgliedern.

## Pressekontakt:

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53, Tel: 05724-96514 Fax: 05724-965-265, E-Mail: hug@obernkirchen-info.de